

## Begründung

Der vom Rat der Stadt Telgte am 17.12.1985 beschlossene Bebauungsplan "Mönkediek I" wird im Zuge der 9. vereinfachten Änderung für das Grundstück Gemarkung Telgte-Stadt Flur 8 Flurstück 84 dahingehend geändert, daß die Zweckbestimmung "Schule" aufgehoben und die Zweckbestimmung "Regenwasserklärbecken" festgesetzt wird.

Die Festsetzung "Gemeinbedarfsfläche" bleibt bestehen.

Nach dem Abwasserbeseitigungsplan für das Gewerbegebiet "Orkotten III" ist die Regenwasserklärung für dieses Gebiet unbedingt erforderlich.

Das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Münster teilte mit Schreiben vom 13.01.1993 mit, daß für das Bebauungsplangebiet "Orkotten III - Gewerbegebiet" die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung auf der Grundlage wasserrechtlich genehmigter Pläne sicherzustellen ist.

Das Niederschlagswasser aus Gewerbe-, Industrie- und Mischgebieten bedarf gemäß Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 04.01.1988 der Behandlung in Regenklärbecken.

Die für die Anlage des Regenwasserklärbeckens erforderliche Fläche wird durch die Änderung des Bebauungsplanes vorgehalten und planerisch nachgewiesen.

Der Entwurf für die Regenwasserklärung des Gebietes "Orkotten III" sieht für die Anlage des Regenwasserklärbeckens das Grundstück Gemarkung Telgte-Stadt Flur 8 Flurstück 84 im Bereich zwischen Böhmerbach und Marienschule vor.

Die Regenwasserklärung soll in einem unterirdischen geschlossenen Becken erfolgen und das anfallende verschmutzte Regenwasser dem Mischwasserkanal im Immenweg zugeführt werden.